

Zu den verschiedenartigen Wörtern auf *-at* s. J. Werner, AAHG 59, 2006, 113.

- 3) Vgl. Broder Carstensen/Ulrich Busse, *Anglizismen-Wörterbuch 1-3*, Berlin usw. 1993-96 (dazu meine Rez. AAHG 51, 1998, 142-144) sowie J. Werner, von *Aborigines* bis *Telewischn*, in *Phasis* 2-3, (Tbilisi) 2000, 413-425.
- 4) Mehr in meiner Rez. von Weeber, *Musen am Telefon*, FC 2/2008, 122-126.

JÜRGEN WERNER, Berlin

Bauer, Johann Paul: Wörterbuch der heutigen Rechts- und Politiksprache. Lexicon terminorum iuridicorum et politicorum nostrae aetatis. Deutsch-Latein. Theodisco-Latinum. Herausgegeben von Maximilian Herberger, Peter Riemer, Stephan Weth. Saarbrücken: Verlag Alma Mater 2008. – 596 S., EUR 39,80 (ISBN 3-935009-29-4).

Dieses vom emeritierten Professor der Rechtswissenschaft JOHANN PAUL BAUER (B.) erarbeitete deutsch-lateinische Wörterbuch stellt etwas Besonderes, ja ein Unikum dar. Es bietet eine erstaunliche Fülle moderner deutscher Wörter und Redewendungen aus dem Bereich der Rechtswesens und des gesellschaftlichen Lebens mit z. T. jeweils mehreren lateinischen Entsprechungen. Dabei hat sich der Autor bewusst auf vatikanische Dokumente beschränkt, d. h. auf Enzykliken der Päpste und andere Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls. Da diese Dokumente große Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und ihre ethische Beurteilung aus der Sicht des katholischen Lehramts behandeln, hat der Verfasser auch sehr viele Wörter aus Bereichen aufgenommen, die man in einem (rein) juristischen oder politischen Wörterbuch nicht ohne weiteres vermuten würde. Gerade das aber macht einen besonderen Reiz dieses Buches und seinen Nutzen auch für nichtjuristische Liebhaber und Anwender der lateinischen Sprache aus.

B., der in diesem Jahr seinen 75. Geburtstag feiern konnte, wurde 1974 an die Universität des Saarlandes in Saarbrücken berufen. Dort traf er mit dem Benediktinerpater Dr. CAELESTIS EICHENSEER zusammen, der 1976 von CHRISTIAN HELFER (1930-2008), Professor für Vergleichende Kulturwissenschaft Europas, an die neu geschaffene Arbeitsstelle für Neulatein gerufen wurde.¹ In dieser Zeit wurde zusammen mit anderen

Wissenschaftlern die *Societas Latina* gegründet, die eine inzwischen europa-, ja weltweit beachtete Aktivität entfaltet hat. Allgemein bekannt ist die von dieser Gesellschaft herausgegebene, rein lateinische Vierteljahreszeitschrift *Vox Latina*, die sich grundsätzlich mit allen Themen der Gegenwart beschäftigt und auf diese Weise die Brauchbarkeit der lateinischen Sprache auch für moderne Lebensverhältnisse unter Beweis stellt. B. war den Bestrebungen der *Societas Latina* sehr zugetan, er schloss Freundschaft mit Eichenseer und ist seit langem Vizepräsident und zugleich juristischer Berater dieser Gesellschaft. Als Kenner des römischen Rechts und überhaupt als Rechtswissenschaftler interessierte er sich besonders für den juristischen und soziologischen Wortschatz und die in modernen lateinischen Texten verwendeten Neologismen dieser Bereiche. Er sammelte sie viele Jahre hindurch teils aus beruflich-wissenschaftlichen Gründen, teils aus Freude am aktiven Gebrauch der lateinischen Sprache und stellte sie bereits früher Interessenten auf einer CD zur Verfügung. Dass das Material jetzt auch in Buchform erscheinen konnte, ist wohl den Saarbrücker Professorenkollegen zu verdanken, die ihm das Buch zu seinem 75. Geburtstag widmeten. Die in deutscher Sprache gehaltene Laudatio von Prof. MICHAEL MARTINEK leitet das Buch ein (S. V- XII), sie enthält naturgemäß auch die wichtigsten Angaben zum *curriculum vitae* des geehrten Autors.

Es folgt – nach Geleit- und Vorworten – eine lateinische *Introductio* mit anschließender deutscher Übersetzung (S. XVII-XX). Hierin heißt es: „Wer versucht, über Gegenstände des modernen politischen Lebens in lateinischer Sprache zu schreiben, wird auf Schwierigkeiten stoßen, die sich aus dem mangelnden Vokabular ergeben. Die klassischen Lexika, wie etwa der deutsch-lateinische GEORGES reichen nicht immer aus.“ Zwar gebe es bereits eine ganze Reihe ergänzender Wörterbücher, doch habe der Autor festgestellt, „daß eine sprudelnde Quelle noch nicht genügend erschlossen ist, nämlich die offiziellen Texte, die von der Vatikanischen Kurie herausgegeben werden. Sie befassen sich in vielen Fällen mit Gegenständen des modernen Staats- und Wirtschaftslebens, und da – glücklicherweise

– Latein immer noch die Amtssprache der Kurie ist, mussten sich die Autoren dem mehr oder weniger behutsamen *Aggiornamento* dieser Sprache widmen.“ So hat es B. unternommen, „einen Teil dieser Quellen auszuwerten und einem interessierten *Publico* zur Verfügung zu stellen.“ Ausdrücklich stellt B. fest: „Die Arbeit ist noch lange nicht vollendet, sie wird wohl nie vollendet werden, solange es noch lateinische Texte geben wird.“ (S. XIX)

Das eigentliche Lexikon umfasst 570 Seiten, ferner zwei Anhänge und das Sigillenregister. Jedes lateinische Wort und jede Redewendung sind durch die entsprechende Stellenangabe in den vatikanischen Dokumenten belegt. Die verwendeten Sigillen (Abkürzungen der herangezogenen Werke) werden im Register in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt (versehentlich heißt es in den Kopfzeilen von S. 591-596 „Sybillenregister“).

Die bewusste Beschränkung auf vatikanische Dokumente hat freilich auch den Nachteil, dass Wörter und Wendungen, die dem Verfasser dort nicht begegnet sind, hier auch nicht auftreten, obwohl es sich doch laut Titel um ein „Wörterbuch der heutigen Rechts- und Politiksprache“ handelt. Als einfaches Beispiel diene das Wort „Rechtswissenschaft“. Hier findet sich nur eine einzige lateinische Entsprechung aus einer Enzyklika von Papst Pius XI., nämlich *res legalis*. Man vermisst andere Ausdrücke, die man bei GEORGES² oder HELFER³ finden könnte, wie *iuris disciplina* oder *iuris doctrina*; auch die Wendung „Rechtswissenschaft studieren“ (bei Helfer: *iuri studere*, nach Cic. *leg.* 1,13) sucht man deshalb hier vergeblich. Auch das Stichwort „Privatrecht“ findet man nicht, obwohl dies wohl der wissenschaftliche Schwerpunkt des Autors war (vgl. S. VII), während man dagegen ringsum Stichwörter findet wie „Privatgemächer, Privatinitiative, Privatinteressen, Privatleben, Privatmann, Privatoffenbarung, Privatperson, Privatschule, Privatsphäre, Privatvermögen“. Bei Helfer findet man „Privatrecht, internationales“ (*ius privatum, quod est inter nationes*). Offenbar kommt dieses Wort in den herangezogenen vatikanischen Dokumenten nicht vor.

Andererseits finden sich, wie oben angedeutet, unglaublich viele Wörter (mit ihren lateinischen Entsprechungen), die man in einem „Wörterbuch

der heutigen Rechts- und Politiksprache“ kaum vermuten würde, und das erscheint mir der eigentliche Gewinn dieses Buches zu sein. Aus der Vielzahl der Stichwörter seien hier nur einige wenige Beispiele genannt: Aggressivität, Agnostizismus, Aktualität, Alternative, Analphabetismus, anthropomorph, anti-life mentality, Bedeutungsvielfalt, Befruchtung (künstliche), Berufsschule, Blutübertragung, Bordell, Charakterbildung, clever, Computer, Didaktik, Dienstleistung, Drogensucht, Ehe auf Probe, Eigengesetzlichkeit, Elektronik, Feingefühl, Fernsehsendung, Filmkritiker, Genetik, Gleichgültigkeit, Halbfertigfabrikate, Handbibliothek, Homosexualität, Industrialisierung, Instrumentalisierung, Inszenierung, Interessenkonflikt, Jugendsendung, Karikatur, Kettenreaktion, Kindergeld, Kompatibilität, Kontaktfähigkeit, leadership, Leistungsfähigkeit, Lichtspieltheater, Massenveranstaltung, Musikinstrument, Nervenstörung, Organverpflanzung, Orgelspieler, Passivität, Persönlichkeit, Querverbindung, Rechenfehler, Rohstoff, Schallplatte, Schlüsselproblem, Schulunterricht, Sternwarte, Theaterstück, Therapie, Tonbandgerät, Trübsinn, Überheblichkeit, Uhrmacher, Umschulung, Unglückspropheten, Weizenkorn, Welle (Rundfunkwellen), Weltbild, Werk tätige, Zeitgenosse, Zeitrechnung. – Von diesen und ähnlichen Beispielen angeregt, sucht man vielleicht nach weiteren Begriffen wie „Political Correctness“ oder „Liveübertragung“; aber die findet man nicht, weil sie (vermutlich) in den ausgewerteten Dokumenten nicht vorkommen.

Anerkennenswert ist, dass auch viele Verben und Redewendungen angeführt werden, so z. B. beanspruchen, beanstanden, beantragen, beantworten, entmenschlichen, fotokopieren, gehen (hier geht es um), kommentieren, manipulieren, ordnen, planen, vergrößern, verkleinern, verschlechtern u.v.a. – Nur drei Beispiele für Redewendungen seien hier genannt:

- **betonen** (*denotare, inculcare*), ein Argument b. (*argumentum premere*), man muß betonen (*confirmandum est + aci*), nachdrücklich betonen (*firmiter confirmare*), dies muß ausdrücklich betont werden (*illud dein oportet efferi*), es muß nicht eigens betont werden (*supervacaneum est animadvertere*).

- **entwickeln:** das Bewußtsein e. (*conscientiam dilatare*), einen Gedanken e. (*enucleare*); sich langsam e. (*longum progressionis cursum conficere*), unfähig, sich normal zu e. (*ineptus ad maturitatem rite assequendam*).
- **Glück:** das G. schon auf dieser Erde genießen (*perfrui beatitudine iam in hoc mundo*), der Mensch ist seines Glückes Schmied (*unusquisque sortis suae prosperae vel infelicis praecipuus artifex exstat*), das G., nach dem wir alle streben (*beatitudo, ad quam tendimus*), das Verlangen nach G. (*appetitio ad felicitatem*).

Im Lexikon sind außerdem auch die (hier nicht wiedergegebenen) Fundstellen vermerkt. Beim Stichwort „Glück“ sieht man, dass nicht antike Autoren, sondern vatikanische Dokumente als Quellentexte dienten. Sonst hätte man hier Sentenzen wie *fabrum esse suae quemque fortunae* und *sui cuique mores fingunt fortunam* erwarten können. Das Zitat „seines Glückes Schmied“ stammt aus der Enzyklika von Papst PAUL VI. *Populorum progressio*.

Der Verfasser hat auch darauf geachtet, dass die deutschen Stichwörter und Redewendungen möglichst aus kirchenamtlich autorisierten deutschen Übersetzungen stammen.

In den beiden Anhängen wird Unterschiedliches geboten. Anhang 1 (S. 571-584) fasst Redewendungen unter dem Stichwort „Recht“ zusammen, wobei es meist um „ein Recht a u f etwas“ geht, also Recht auf Arbeit, Ausbildung, Auswanderung, Berufsausbildung, Erziehung, Fortpflanzung, Information, Religionsfreiheit usw. Man hätte diese Wendungen wohl auch ins Lexikon integrieren können. Der Anhang 2 (S. 585-589) bietet „Eigennamen“, u. z. geographische Namen und Namen von Staaten, Institutionen, Menschengruppen und Völkern. Hier wirkt die Auswahl sehr provisorisch und zufällig, da eben offenbar auch hier nur Namen begegnen, die in den ausgewerteten Dokumenten vorkommen. So findet man etwa Budapest und Moskau, aber nicht Berlin, New York oder Peking, UNO,

aber nicht NATO, Bulgaren, aber nicht Russen; die Bundesrepublik Deutschland ist mit einem Dokument von 1978 als *Germaniae Foederata Respublica* bezeichnet (AAS 1978, 615 ss.).

Freilich kann man von einem modernen deutsch-lateinischen Wörterbuch nicht den gesamten Wortschatz der Gegenwartssprache erwarten. Und doch ist man beeindruckt von der Fülle moderner Wörter und Wendungen, die hier in korrektem Latein wiedergegeben sind (kleine Versehen sind selten und brauchen hier nicht aufgezählt zu werden). Ja, man kann von einer regelrechten „Fundgrube“ sprechen, für die dem Autor zu danken ist. Allerdings – und darauf wird der Leser schon in der Einleitung ausdrücklich hingewiesen (S. XIX) – hat sich der Autor „nicht erlaubt, zu entscheiden, ob die jeweilige lateinische Fassung nun als gutes oder schlechtes Latein anzusehen ist. An vielen Stellen zeigt sich, dass die unterschiedlichen Verfasser [der vatikanischen Texte, A.F.] auch zu unterschiedlichen Lösungen gekommen sind. Der Benutzer möge selbst entscheiden.“ In den lateinischen Nachrichten des Finnischen Rundfunks vom 3. Oktober 2008 wurde das Buch von Prof. TUOMO PEKKANEN mit folgenden Worten empfohlen: „*Hoc opus paene sescentarum paginarum omnibus Latine studentibus maximum est adiumentum, nam praeter terminos politicos et iuridicos docet etiam, quo modo permultae res ad studia humaniora pertinentes Latine exprimantur.*“⁴

Anmerkungen:

- 1) Vgl. Sigrid Albert: In memoriam P. Doctoris Eichenseer. FC 1/2008, S. 39f.
- 2) Karl Ernst Georges: Ausführliches deutsch-lateinisches Wörterbuch. 6., sehr verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig 1870.
- 3) Christian Helfer: Lexicon Auxiliare. Ein deutsch-lateinisches Wörterbuch. 3., sehr verbesserte Auflage. Saarbrücken 1991.
- 4) Vgl. <http://www.yleradio1.fi/nuntii/id17583.shtml>

ANDREAS FRITSCH